GEMEINDE HILTRUP

3. ÄNDERUNGSPLAN

zum

BEBAUUNGSPLAN NR. 1

Bodelschwinghstrasse

Gemarkung Hiltrup
Flur 9
Maßstab 1:1000

Aufgestellt: Münster, den 7.9.1967

Amt St. Mauritz
Der Amtsdirektor
- Bauamt -
Im Auftrage:
(Plagemann)
Amtsbaumeister

Gemeinde Hiltrup
Der Gemeindedirektor
(Bücker)
Amtsdirektor

FESTSETZUNGEN

Grenzen des Änderungsplanes

Mischgebiet, offene Bauweise
zwingend 2 Vollgeschosse ; III Höchstgrenze
GRZ 0,3 GFZ 0,6 Dachneigung 25° - 30°
MI o II gepl. Umspannstelle

Allgemeines Wohngebiet, offene Bauweise
zwingend 2 Vollgeschosse
GRZ 0,3 GFZ 0,6 Dachneigung 25° - 30°
WA o II

Alle sonstigen Festsetzungen, Bezeichnungen und Darstellungen bleiben, dem am 3. Juni 1965 genehmigten und rechtskräftigen Bebauungsplan entsprechend, bestehen.

Begründung des Änderungsplanes ist auf besonderem Blatt beigefügt.

Dieser Änderungsplan wurde von mir angefertigt. Die Richtigkeit der Planunterlagen und die eindeutige Festlegung des Planinhalts wird hiermit bescheinigt.

Münster, den 1.4.1968

Dr.-Ing. Drees Öff. best. Vermessungsingenieur

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Dieser Änderungsplan ist gemäß § 2 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 7.9.1967 aufgestellt worden.
Er hat mit Begründung gemäß § 2 Abs. 6 BBauG aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 7.9.1967 in der Zeit vom 23.9.1968 bis einschließlich 24.10.1968 öffentlich ausgelegen. Der Änderungsplan ist gemäß § 10 BBauG durch Beschluß der Gemeindevertretung vom 20.3.1969 als Ortssatzung erlassen worden.

Hiltrup, den 20.3.1969

(Dr. Tölle) Bürgermeister
(Schorlemer) Gemeindevertreter
(Wiesmann) Schriftführer

Dieser Änderungsplan ist gemäß § 11 BBauG mit Verfügung vom 21.1.1970 Aktenzeichen 35.3.1-5207 genehmigt worden.

Münster, den 21. Jan. 1970. Der Regierungspräsident
Im Auftrage:

Dieser Änderungsplan mit Begründung hat gemäß § 12 BBauG vom 23.4.1970 bis einschl. 24.5.1970 öffentlich ausgelegen.
Seine Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung sind durch Veröffentlichung im Amtsblatt des Kreises Münster vom 14.4.1970 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Münster, den 5.8.1970

Amt Sankt Mauritz
Der Amtsdirektor
(Bücker)

Die Genehmigung dieser 5. Änderung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Planes und der Begründung sind gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Münster Nr. 10 vom 04.04.1979 bekanntgemacht worden. Münster, den 04.04.1979 Der Oberstadtdirektor I. A. (Ing. Gerdt Schlüter) Stadtvermessungsamtmann

Diese 5. Änderung ist gemäß § 11 in Verbindung mit §§ 2 (6) und 173 (6) des Bundesbaugesetzes (Az.: 35.21-5209-) mit Verfügung vom 8.3.1979 genehmigt worden. Münster, den 8.3.1979 Der Regierungspräsident I. A. Kd. Regierungsbaudirektor

Diese 5. Änderung ist gemäß § 2 (1) und (6) des Bundesbaugesetzes durch Beschluß des Rates der Stadt vom 14.12.1977 aufgestellt worden. Münster, den 19.12.1977 Ratsherr Schriftführer

Diese 5. Änderung ist gemäß §§ 2 u. 10 des Bundesbaugesetzes und §§ 4 u. 28 der Gemeindeordnung NW durch den Rat der Stadt am 26. Oktober 1978 als Satzung beschlossen worden. Münster, den 09.11.1978 Ratsherr Schriftführer

Diese 5. Änderung hat gemäß § 2 a (6) des Bundesbaugesetzes der Zeit vom 02. Januar 1979 bis 02. Februar 1979 offengelegen. Münster, den 10. Februar 1979 Der Oberstadtdirektor I. A. (Ing. Gerdt Schlüter) Stadtvermessungsamtmann

Diese 5. Änderung ist gemäß § 11 BBauG mit Verfügung vom 21.1.1980 Aktenzeichen 35.3.1-5207 genehmigt worden. Münster, den 21. Jan. 1980 Der Regierungspräsident Im Auftrage: Oberbaudirektor

1. Ausfertigung

5. Änderung Bebauungsplan Nr. HI 1 (violetter Eindruck)

Änderung gemäß Gemeinderatsbeschluß vom 20.3.1969

Es gilt die BauNVO 1962 (BGBl. I S. 429)